

# Aus dem Protokoll

des

1. Sitzung im L. B. M. H. O. P.

9. Jan. 1926

## Gemeinderates Wädenswil

vom 6. September 1926.

Der Pfingstmission Wädenswil, vertreten durch Heinrich Steiner, Prediger, oberer Lehmhof-Wädenswil, wird auf ein Gesuch vom 30. Juni a.o. auf Zusehen hin gestattet, auf dem Jakobshofplatz beim Engelhafen religiöse Versammlungen abzuhalten unter folgenden

### Bedingungen:

1. Es darf im Monat nur je eine solche Veranstaltung stattfinden und hiefür nur der von der Gemeinde angewiesene Platz beim Jakobshof benutzt werden.
2. Bei der Verlegung dieser Kultushandlungen in die Öffentlichkeit ist alles dasjenige zu vermeiden, das die Gefühle Andersgläubiger verletzen könnte oder als unnötige Schaustellung, Werbetätigkeit oder sogar als Herausforderung anderer Konfessionen erscheinen müsste.
3. Der Gesuchsteller Heinrich Steiner hat für die Innehaltung dieser Vorschriften gegenüber der Behörde persönlich die Haftbarkeit und Verantwortung zu tragen.
4. Für den Fall, dass sich aus dieser Bewilligung Unzukömmlichkeiten ergeben sollten oder den Vorschriften zuwiderhandelt würde, behält sich der Gemeinderat den sofortigen Widerruf derselben vor.

Mitteilung gegen Empfangschein an Hch. Steiner, Prediger in Wädenswil namens der Pfingstmission unter Bezug einer Kanzleigebühr von Frk. 5.-, sowie an die Polizeikommission.

Exp. 10. Sept. 1926.



Namens des Gemeinderates

*E. Müller*

Der Gemeinderat

*H. Steiner*